

Checkliste: Das muss der Pflegevertrag enthalten	✓
Beide Vertragsparteien (Pflegebedürftiger und Pflegedienst) sind genannt.	<input type="checkbox"/>
Es ist beschrieben, welche Leistung genau erbracht werden soll, also Behandlungspflege oder Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz.	<input type="checkbox"/>
Der Vertrag enthält, was genau, getan werden soll, bspw. Körperpflege. Hierzu kann auch ein Anhang, etwa der Kostenvoranschlag, verwendet werden, der dann Bestandteil des Vertrages ist.	<input type="checkbox"/>
Neben dem "Was" ist auch das "Wie oft" spezifiziert, z. B. einmal wöchentlich oder täglich.	<input type="checkbox"/>
Im Vertrag ist auch nachvollziehbar, wie viel die einzelne Leistung kostet.	<input type="checkbox"/>
Zudem kann der Kunde ohne Probleme erkennen, was die Leistung(en) monatlich kostet.	<input type="checkbox"/>
Für den Pflegedienst ist eine Kündigungsfrist benannt.	<input type="checkbox"/>
Der Kunde kann den Vertrag jederzeit auch ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen.	<input type="checkbox"/>
© carekonzept pflegeberatung, Aachen Vervielfältigung oder Übernahme ohne Genehmigung untersagt.	